



PLAKATKAMPAGNE „BERLIN VERMIETET FAIR“

THEMEN: JUBILÄUM 5 JAHRE FACHSTELLE, FALLZAHLEN, BERICHT AUS DER BERATUNG, FACHDIALOG DIGITALISIERUNG, GASTBEITRAG: BEISPIELE GUTER PRAXIS, FACHSTELLE „ON TOUR“, LESEHINWEISE

NEWSLETTER 2022/2023

Liebe Leser*innen,

in diesem Newsletter berichten wir von der Jubiläumsfeier der Fachstelle (S. 3) und einem Fachdialog zum Thema Digitalisierung auf dem Wohnungsmarkt (S. 10). Wir informieren zu unserer Beratungsarbeit (S. 7), zu Inputs und Workshopeteilnahmen der Fachstelle (S. 13) und bieten Lesehinweise zu wichtigen Publikationen im unserem Handlungsfeld (S. 16).

Vorweg jedoch noch zwei kurze Hinweise zum Leitbild und dem Fachdialog zu Strategischer Prozessführung:

Das von der Fachstelle 2021 veröffentlichte Leitbild „Berlin vermietet fair!“ konnte wie berichtet Anfang 2022 in einem „Salon fairer Vermieter*innen“ mit Geschäftsführenden der landeseigenen Wohnungsunternehmen und großer privater Wohnungsunternehmen diskutiert werden. Auch dem Genossenschaftsforum Berlin wurde es im September 2022 vorgestellt. Das Angebot eines „Salons fairer Vermieter*innen“ speziell für kleine Vermieter*innen fand leider bisher keinen Zuspruch. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund

entschied sich die Fachstelle Ende 2022 für eine stadtweite Plakatkampagne zum Leitbild und einen Informations-Block zur Fachstelle im Berliner U-Bahn-Fernsehen. Die Plakatkampagne lief/läuft von 28.11.-21.12.2022 und von 16.-29.01.2023, im U-Bahn-Fernsehen begegneten/begegnen Sie uns wochentags von 05.-23.12.2022 und von 10.-20.01.2023. Ziel ist, die Aufmerksamkeit nicht nur der Fach- sondern auch der breiteren Stadtöffentlichkeit für das Leitbild zu stärken. Die Plakate stellen wir auch unseren Unterstützer*innen auf Anfrage gerne zur Verfügung!

Im November führte die Fachstelle im Kiezraum des Dragoner-Areals in Kreuzberg einen Fachdialog zu Strategischer Prozessführung durch, in Kooperation mit Vera Egenberger (Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung, BUG e. V.) und mit Beiträgen von Lisa Hahn (Wissenschaftszentrum Berlin) und Prof. Dr. Alexander Tischbirek (Universität Regensburg). Eine Dokumentation dazu erscheint im nächsten Newsletter der Fachstelle.

Viel Vergnügen beim Lesen,
Ihr Fachstellenteam

5 JAHRE FAIR MIETEN - FAIR WOHNEN

DIE JUBILÄUMSFEIER 3

FALLZAHLEN AUS DEN JAHREN 2021/2022 6

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT 7

FACHDIALOG DIGITALISIERUNG 10

**BEISPIELE GUTER PRAXIS BEI VERGABE, VERMIETUNG UND
VERWALTUNG VON WOHNRAUM** 11

FACHSTELLE „ON TOUR“ 13

LESEHINWEISE 16



5 JAHRE FAIR MIETEN – FAIR WOHNEN: DIE JUBILÄUMSFEIER

Am 6.12. feierte die Fachstelle ihr Jubiläum nach fünf Jahren seit Beginn ihrer Arbeit Mitte 2017. Im Anschluss an einen Fachdialog zu „Algorithmen und Digitalisierung auf dem Wohnungsmarkt“ gab es im Refugio neben einem Rückblick und Ausblick zur Arbeit der Fachstelle und einer spannenden Diskussion mit den Staatssekretärinnen Saraya Gomis, Ülker Radziwill und Wenke Christoph auch eine Vorstellung der Power-Girls aus dem Nachbarschaftszentrum DIVAN e. V. in Charlottenburg.

In den gespielten Szenen ging es um die alltäglichen Schwierigkeiten, die viele Menschen auf dem Wohnungsmarkt belasten und Kern der Arbeit der Fachstelle in den letzten 5 Jahren waren: Ablehnung aufgrund eines nicht deutsch-klingenden Nachnamens, Zuschreibungen aufgrund des Äußeren und Schwierigkeiten, sich die eigene Wohnung leisten zu können. Dabei wurde eindrücklich sichtbar, dass auch Kinder und Jugendliche diese Diskriminierung bewusst erleben und entsprechend darunter leiden.

Im Rückblick gingen beide Träger darauf ein, dass die spezielle Struktur der Fachstelle mit zwei Trägern für voneinander abgegrenzte Arbeitsbereiche unter dem gemeinsamen „Dach“, Fair mieten – Fair wohnen, viele Vorteile mit sich brachte – nach einer „Eingewöhnungszeit“ für das Zusammenspiel eines dialogorientierten Bereichs und eines die Betroffenen parteiisch beratenden Bereichs. So konnte die Fachstelle eine Brückenfunktion sowohl in die Antidiskriminierungs-Landschaft als auch in die Wohnungswirtschaft und in eine breite Fachöffentlichkeit erfüllen, die für einen einzelnen Träger nur schwer erreichbar gewesen wäre. Wichtige Meilensteine dafür sind der Fachbeirat, Fachdialoge und Publikationen, das Leitbild „Berlin vermietet fair!“, die Interventionsstrategie gegen Diskriminierung in der Nachbarschaft und die bisher erreichte Rechtsprechung gegen Diskriminierung im Bereich des Wohnens (vgl. u.a. AG Charlottenburg, Urteil vom 14.01.2020, Diskriminierung beim Zugang zur Versorgung mit Wohnraum, AZ:



Fishbowl mit Staatssekretärinnen Saraya Gomis, Wenke Christoph und Ülker Radziwill und Frau Dr. Droste, Koordinatorin der Fachstelle, alle Fotos in diesem Artikel: © TBB, Fotos: Onna Buchholt

203 C 31/19; AG Charlottenburg, Urteil vom 31.05.2018, Unterlassungsurteil im Nachbarschaftsstreit gegen einen diskriminierenden Vermieter, AZ: 218 C 51/18) sowie die große Akzeptanz der Ratsuchenden, die sich in den steigenden Anfragen widerspiegelt.

Diese Funktion der Fachstelle wurde auch von den Staatssekretärinnen als besonderes Merkmal hervorgehoben: Saraya Gomis fragt daraufhin, ob diese Aufgabenteilung zwischen der Beratung von Diskriminierung Betroffener und der strategischen Arbeit mit allen Akteuren im Feld nicht auch in anderen Bereichen und mit anderen Trägern ein erfolgsversprechendes Konzept sein könnte. Wenke Christoph sieht durch die Fachstelle, beispielsweise im Fachbeirat, eine Vielfalt an Akteuren vernetzt, die es so nicht so oft gibt für das Thema. Als größte Herausforderung sehen alle drei Staatssekretärinnen den finanziellen Druck, bezahlbaren Wohnraum zu finden, der viele Bevölkerungs-Gruppen intersektional mit anderen Diskriminierungsmerkmalen betrifft. Ülker Radziwill sieht ebenfalls den Wohnraum als rares Gut und besonders schützenswert. Sie betont dabei auch: Gute Nachbarschaften sind wichtig, um vor Diskriminierung zu schützen.



1: Fishbowl mit Staatssekretärinnen Saraya Gomis, Wenke Christoph und Ülker Radziwill und Dr. Christiane Droste, Koordinatorin der Fachstelle 2: Daniela Radlbeck (Paritätischer), 3: Paula Oberndorfer (Richterin), 4: Lina Sanchez Steiner (ehem. FMFW, BA Pankow) und Fanny Andernach (FMWF), 5: Dr. Christiane Droste, 6: N.N. ASAP e. V., Bea Fünfroben (XENION), 7: Staatssekretärin Wenke Christoph, Carina Diesenreiter (ehem. FMFW, Wohnraumbetreuung)



Ezgi Özcan, Remzi Uyguner und Alexander Thom (FMFW)



Mario Hilgenfeld (BBU)



Heike Fritzsche (ADS)

Aus der Wohnungswirtschaft meldete sich Mario Hilgenfeld (BBU) zu Wort: Er sieht, wie die Fachstelle in den letzten 5 Jahren die Auseinandersetzung mit dem Thema Diskriminierung in verschiedenen Bereichen des Wohnens in der Wohnungswirtschaft stärker etabliert hat. Es wurden auch komplexe Themen wie Diskriminierung in der Nachbarschaft diskutiert. Als Richtschnur deuten dabei oft negative Beispiele aus der Beratungspraxis dienen. Für die nächsten 5 Jahre wünscht er sich daneben auch eine Sammlung positiver Beispiele zur Prävention von Diskriminierung nicht nur international, sondern auch aus Berlin.

Auch die antidiskriminierungspolitischen Sprecher*innen der Berliner Koalition meldeten sich im Rahmen des Jubiläums zu Wort:

Orkan Özdemir (MdA/SPD) betonte in seinem schriftlichen Grußwort, dass die prekarierten Gruppen von den Spannungen am Wohnungsmarkt besonders betroffen sind. Umso wichtiger seien die Leistungen der Fachstelle. Elif Eralp (MdA/Die Linke) ging in ihrem Grußwort auf die

strukturelle Diskriminierung ein und setzte sich für eine Novelle des AGG mit einem Verbandsklagerecht und Beweiserleichterungen.

Für viele sei das Thema Wohnen in Berlin nicht positiv besetzt, sagte Tuba Bozkurt (MdA/Bündnis 90 Die Grünen). Auch ihre eigenen Testings zeigen, dass es Aufholbedarf gibt. Dieser wird, beispielsweise bei der Forderung nach sozial-ökologischem Wirtschaften, vermehrt von den Arbeitnehmer*innen der Unternehmen eingefordert. Sie ging ferner auf die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, auf die Ausmaße sozialer Ungerechtigkeit und auf die damit zusammenhängende Diskriminierung ein.

Abschließend stellte Heike Fritzsche, Fachreferentin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Fachbeiratsmitglied der Fachstelle, erstmalig die neue Sammlung von Beispielen guter Praxis zur Prävention von Diskriminierung im Bereich des Wohnens vor. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 11.



Auftritt der „Powergirls“ von DIVAN e. V.



Safer Çınar (TBB-Vorstand)



Tuba Bozkurt (Grüne)

FALLZAHLEN AUS DEN JAHREN 2021/2022

Zum Abschluss des Dokumentationsjahres 2022 stellen wir im Folgenden einige Daten aus unserer Dokumentation der letzten beiden Jahre dar: Die Fachstelle hat 2021 194 und 2022 162 Anfragen bearbeitet (Stand 13.12.2022). Besonders interessant sind für uns die Übersichten zu Diskriminierungsmerkmalen, die bei gemeldeten Fällen zum Tragen kamen. Rassistische Diskriminierungen aufgrund einer (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft bilden deutlich den größten Teil unserer Anfragen. Geschlechtliche Identität, Religion/Weltanschauung und sozialer Status spielen ebenfalls eine herausragende Rolle. Andere Merkmale sind weniger stark repräsentiert: So ist beispielsweise die strukturelle Benachteiligung von Menschen, die auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind, durch den starken Mangel an diesen Wohnungen Grund dafür, dass es weniger Meldungen zu Diskriminierung bei der Wohnungssuche gibt. Die Anzahl der Meldungen aus dem Bereich ist also geringer als die tatsächliche Anzahl der von dem Problem Betroffenen.

Weitere Zahlen gibt es zu Unternehmen, die in der Beratung als diskriminierend gemeldet werden. Nicht immer kann jedoch in der Beratung geklärt werden, wer Vermieter*in ist. Wo diese*r benannt wird, wird klar, dass Diskriminierung nicht Problem nur eines Wohnungsmarktsektors ist, sondern dass es bei kommunalen, großen und kleinen privaten und genossenschaftlichen Wohnungsmarkt-Akteuren zu Diskriminierung kommen kann.

Die Datenerhebung war Teil einer [schriftlichen Anfrage](#) der Abgeordneten Elif Eralp und Niklas Schenker mit weiteren Fragen zur Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt, Einsatz des Landesantidiskriminierungsgesetzes und Praxen der Landeswohnungsunternehmen. Wir bedanken uns für die umfassenden Fragestellungen zum Thema, deren Beantwortung auch unsere Arbeit weiter informiert und eine Übersicht gibt, wie die unterschiedlichen LWU Wohnraum vergeben.

	2021	2022
Anfragen	194	162
Ethnische Herkunft	118	115
Religion/Weltanschauung	22	5
Geschlechtliche Identität	46	15
Sexuelle Orientierung	7	10
Behinderung/chronische Erkrankung	19	17
Alter	4	7
Sozialer Status	52	15

dokumentierte Diskriminierungsmerkmale (Mehrfachnennung möglich)

	2021	2022
Kommunal	26	33
Privat	24	44
Genossenschaften	5	12
Sonstige (Portale, von außerhalb Berlins, allg. Wohnungssuche, Studierendenunterkünfte, WGs, keine Angabe)	46	15

dokumentierte Verursachende, nach Typ der Vermieter*innen

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

Ezgi Özcan, Remzi Uyguner (TBB)

Der Arbeitsbereich Beratung und Begleitung präsentiert in diesem Newsletter zwei Fälle, in denen sich die gesellschaftlichen Machtverhältnisse besonders gravierend zeigen. Auffällig ist auch in diesen Fällen, dass das Antidiskriminierungsrecht in Deutschland sehr schwach ausgeprägt ist und daher die parteiliche Beratung der Ratsuchenden unverzichtbar erscheint.

Rampe für eine Person mit Behinderung

Eine Mietpartei in einem Haus des Sozialen Wohnungsbau im Bestand eines landeseigenen Wohnungsunternehmens (LWU) beantragte den Einbau einer Rampe an der Hauseingangstür, weil der Ehemann eine Behinderung hat und auf den Rollstuhl angewiesen ist, somit ohne fremde Hilfe die sechs Stufen am Hauseingang nicht überbrücken kann. Monatelang wurde auf diesen Antrag nicht reagiert, anschließend wurde der Antrag abgelehnt. Das LWU zeigte sich erst kompromissbereit, nachdem der Mieter Klage auf Zustimmung zu dem Einbau einer Rampe nach § 554 BGB eingereicht hatte. Demnach kann ein Mieter verlangen, dass der Vermieter ihm bauliche Veränderungen an der Mietsache erlaubt, die dem Gebrauch der Mietsache durch Menschen mit Behinderungen dienen. Das Kompromissangebot des LWU bestand darin, dass anstelle einer Rampe ein Lift eingebaut werden sollte. Aufgrund zahlreicher Vorteile der Rampe (erheblich geringere Reparaturanfälligkeit, schnellere Bedienung, kommt auch anderen Hausbewohner*innen zugute, wäre aber umlagefähig und damit eine mögliche Kostensteigerung für die Hausbewohner*innen) lehnte der Mieter das Angebot ab und das Amtsgericht Kreuzberg gab ihm recht. Das LWU ging in Berufung und verlor auch in der zweiten Instanz. Das Gericht teilte die Auffassung des LWU, beide Varianten (Lift und Rampe) seien gleichwertig, daher hätte das Eigentum die Entscheidungshoheit nicht und stellt fest, dass die vom Mieter gewünschte Rampe

mehr Vorteile in der Nutzung hat und daher dem Einbau der Rampe zuzustimmen ist.

Dieser Fall hat die Besonderheit, dass der Mieter vor der Klageerhebung und auch während des Prozesses viele Instanzen der Unterstützungsstrukturen des Landes Berlin eingeschaltet hat und überall auf Ablehnung gestoßen ist. Weder der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin noch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die die Aufsicht über das LWU führt, konnte eine positive Entscheidung des LWU bewirken; vielmehr haben sie die Position des LWU vertreten.

Umso wichtiger ist das Urteil des Landgerichts, wobei die Revision nicht zugelassen wurde. Es ist ein Verdienst eines Paares, das trotz der strukturellen Benachteiligungen unermüdlich für eine gerechte Sache gekämpft hat und stets die besseren Argumente an seiner Seite wusste. Die Fachstelle hat die Ratsuchenden insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Sie stellt fest, dass die Entscheidungsträger in der Wohnungswirtschaft nicht immer, aber in der eindeutigen Mehrzahl der Fälle ihren Ermessensspielraum nicht im Sinne der strukturell benachteiligten Gruppen ausnutzen, obwohl keine Bestimmung ihnen dies verbietet. Insofern hofft die Fachstelle, dass dieses Urteil zu einer Kehrtwende führt und die Vermietenden, aber insbesondere die LWU die Belange der Menschen mit einer Behinderung in ihren Entscheidungen besonders berücksichtigen. Somit können sie dazu beitragen, dass die Bestimmungen der auch von Deutschland ratifizierten „Behindertenrechtskonvention“ der UNO von 2008 nicht auf dem Papier bleiben.

Russisch sprachiger Familie in einer Notunterkunft in Charlottenburg wird gekündigt

Ein Ratsuchender wendet sich an die Fachstelle aus dem Anlass, dass ihm und seiner Familie seine Wohneinheit in einer privat betriebenen Notunterkunft sehr kurzfristig von dem Betreiber gekündigt worden sei. Ihm sei auch die Räumung angedroht worden. Grund sei zum einen, dass das Sozialamt die Kostenübernahme nicht weiter übernehme, weil in der Wohnung, nach Angaben des Betreibers, Sanierungsarbeiten vorstehen würden. Nach der Einschätzung der Fachstelle ist das Sozialamt ungeprüft der Position des Betreibers gefolgt und hat die Kostenübernahme gestoppt. Die Ratsuchenden teilten der Fachstelle allerdings glaubhaft mit, dass ihre Wohnung bereits zu Beginn des Einzugs komplett neu saniert worden sei, mithin das Argument äußerst fragwürdig erscheine. Es gäbe zudem Bewohner*innen im Haus, die ihre Wohnungen wegen angeblicher Sanierungsarbeiten nicht zwingend verlassen müssen. Vielmehr hätte es vor dem Kündigungsschreiben längere Auseinandersetzungen wegen einer Insektenplage gegeben, das sehr lange von dem Betreiber ignoriert worden sei. Darüber hinaus hätte er sich der Familie gegenüber dahingehend geäußert, dass Geflüchtete solche Mängel in Kauf nehmen müssten, weil sie dies in ihren Herkunftsländern nicht anders kennen würden.

Die Fachstelle schätzt diese Aussage als erheblich diskriminierend ein und geht davon aus, dass der Schritt des Betreibers, offensichtlich unnötige Instandsetzungsmaßnahmen anzukündigen, um einen Stopp der Kostenübernahme zu bewirken und somit den Auszug der ratsuchenden Familie zu erreichen, eher eine Strafmaßnahme gegenüber den Ratsuchenden darstellt.

Die Fachstelle sieht die Räumungsaufforderung daher nicht als gerechtfertigt an. Die schwer angeschlagene Gesundheit der Familienmitglieder, die ärztlich bescheinigt wurde, wurde überhaupt nicht berücksichtigt. Die Kündigungsandrohung bedeutete für die Familie zunehmend Druck und Stress. Die Frau des Ratsuchenden stand zum Zeitpunkt der Beratung drei Monate vor der Entbindung und die neunjährige Tochter hat eine Schwerbehinderung. Ein Wechsel der Unterkunft war aus medizinischer Sicht nicht zumutbar. Durch den Dauerstress drohte der Frau

des Ratsuchenden eine Frühgeburt, sie brauchte dringend Ruhe. Die Tochter würde nächtlich mit Panik aufstehen und weinen. Außerdem finden wir, dass die Renovierungspläne nicht im Verhältnis zu einem Umzug aus einer Notunterkunft stehen.

In Abstimmung mit dem Ratsuchenden hat die Fachstelle einen appellierenden Brief an das zuständige Sozialamt geschickt, die Situation aus der Sicht des Ratsuchenden erklärt und für die weitere Kostenübernahme plädiert. Ebenfalls wurde ein Beschwerdebrief an den Betreiber formuliert. Parallel dazu hat jeweils ein kollegialer Austausch mit den Fachbeiratsmitgliedern Bea Fünfrohen (Xenion) und Kathrin Schultz (Humanistische Verband, Projekt Neustart) stattgefunden. So konnte unserem Ratsuchenden ein geeigneter Fachanwalt für Sozialrecht empfohlen werden, der die Familie seitdem juristisch unterstützt und beim Sozialgericht ein Härtefallantrag gestellt hat.

Der Versuch des Betreibers, die Familie mit Einschaltung der Polizei ohne einen Gerichtsbeschluss aus der Wohnung zu werfen, konnte auch durch die richtige Positionierung der Polizei verhindert werden. Trotzdem wurde der Familie sogar der Strom abgeschaltet. Auf Nachfrage einer befreundeten Person der Ratsuchenden hätte der Betreiber allerdings erklärt, dass die Familie in der Wohnung wohnen könne, wenn sie die Miete selbst zahlen würde.

Trotz der Unterstützung der Fachstelle hatte die Familie letztendlich keine Kraft mehr für die dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Betreiber und musste das Angebot annehmen, in eine andere Unterkunft mit erheblich schlechteren Bedingungen (erheblich kleiner, weit weg von der ersten Unterkunft, kein Ruheraum für die Tochter mit einer Behinderung) umzuziehen.

Die Fachstelle hat in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Kündigungsschutzbestimmungen des § 573 BGB für Wohnraum nach § 549 BGB Abs. 2 Nr. 3 im vorliegenden Fall möglicherweise nicht anwendbar sind. Aus diesem Anlass plädiert die Fachstelle für eine breitere fachöffentliche Diskussion, um Menschen in vorübergehenden Wohnverhältnissen in den sogenannten Trägerwohnungen besser schützen zu können.

Dieser Fall zeigt eindeutig, zu welchem Ergebnis das gesellschaftliche Machtverhältnis in Diskriminierungsfällen führen kann. Trotz der erheblichen Unterstützung der Fachstelle musste die ratsuchende, geflüchtete Familie umziehen. Eine Familie, die aus gesundheitlichen Gründen so angeschlagen war, dass sie sogar einen Termin bei der Bezirksbürgermeisterin nicht wahrnehmen konnte...

Im Übrigen hat die Fachstelle keine Stellungnahme vom Sozialamt bekommen, der Betreiber hat sich in seiner Stellungnahme auf die rechtliche Situation (s.o.) bezogen und den Diskriminierungsvorwurf mit dem Argument zurückgewiesen, er spräche dieselbe Herkunftssprache wie die Ratsuchenden.

FACHDIALOG: „DIE DIGITALISIERUNG DES WOHNUNGSMARKTES DISKRIMINIERUNGSFREI GESTALTEN“

Der Fachdialog „Die Digitalisierung des Wohnungsmarktes diskriminierungsfrei gestalten“ reagierte unter anderem auf die verstärkte Nutzung automatisierter Verwaltungs- und Auswahlssysteme durch Wohnungsunternehmen bei der Vergabe von Wohnraum. Wohnungsunternehmen insbesondere auf Wohnungsmärkten mit hoher Nachfrage und geringem Angebot oft mit einer Flut an Bewerbungen auf jedes Wohnungsangebot und in kurzer Zeit konfrontiert. Hier können automatisierte Systeme bspw. helfen, Antworten zu Besichtigungen und Absagen zu verfassen, ohne dass jede Anfrage persönlich bearbeitet werden muss. Einen Schritt weiter gehen Systeme, die aus der Liste der Bewerber*innen schon eine Vorauswahl treffen, die dann zum Besichtigungstermin eingeladen werden. Diese Auswahl wird teilweise über einen Zufallsmechanismus geschaffen. Bei gezielter Vermietung an Gruppen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, können Angaben berücksichtigt werden, die eine Auswahl begünstigen, bspw. bei der Vermietung von barrierefreien Wohnung an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Neben dieser Form der Auswahl von Bewerber*innen, die meist durch die Wohnungsunternehmen oder Hausverwaltungen selbst geleistet werden, wenden auch Plattformen, wie Immoscout24 oder inberlinwohnen.de, Algorithmen zur Bewerbung von Wohnraum an. Das können einfache Listen mit der Möglichkeit zur Auswahl einer Wohnung mit Fahrstuhl, mit Wannenbad oder bestimmter Zimmerzahl sein (screenshot Wohnen in Berlin aus der Präsentation). Andere Plattformen funktionieren durch Matching-Verfahren, bei denen Gesuche der Wohnungssuchenden mit einer Datenbank an Wohnungsangeboten abgeglichen werden und sich die Anbieter*innen bei den Wohnungssuchenden für eine Vermietung melden.

Die Fachstelle möchte in dem Kontext Orientierung bieten, welche Systeme Diskriminierungsrisiken reduzieren und für Wohnungsunternehmen effektiv nutzbar sind. Im Fachdialog wurde dazu ein Überblick über bestehende Lösungen gegeben und Risiken des Einsatzes von Algorithmen diskutiert. Im Beitrag von Pia Sombetzki von Algorithmmwatch wurde dargestellt, dass auch automatisierte Ent-

scheidungssysteme nicht immer diskriminierungsfrei sind. Wichtig für den Umgang mit diesen Systemen aus Perspektive der Antidiskriminierungs-Arbeit ist es zu prüfen, auf welche Daten zugegriffen wird und ob diese nur für ihren eigentlichen Zweck genutzt werden. Für die Unternehmen ist es wichtig, ihre Systeme genau zu kennen und selbst nachvollziehen zu können, wie diese auswählen. Letztlich bieten diese Systeme nur wenn sie darauf ausgelegt sind die Möglichkeit einer umfassenden Anonymisierung des Bewerbungsprozesses, denn sie entscheiden nicht selbst, sondern wiederholen nur die ihnen vorher beigebrachten Regeln.

Fragen, die dabei offenbleiben: Wie funktioniert eine gerechte Vergabe von Wohnraum? Welche Ziele stehen im Vergabeprozess im Vordergrund? In Bezug auf „funktionierende Nachbarschaften“ sehen Wohnungsunternehmen es als wichtige Ressource an, vorauszuahnende Konflikte zu vermeiden, indem die Wohnungen nicht anonym, sondern in manchen Fällen durch die Unternehmen gesteuert vergeben werden. Aus Sicht sozialer Träger sind es gerade vulnerable Gruppen, die es aufgrund von Einkommen oder Aufenthaltsstatus schwer haben eine Wohnung zu bekommen, die aufgrund von Krankheit oder familiären Umständen besonders unter Wohnungsnot leiden. Auch für Träger ist eine gezielte Vergabe zum Nachteilsausgleich oft wichtig.

Es wird deutlich: Algorithmen können einen Beitrag zu einem diskriminierungsärmeren Wohnungsmarkt leisten und Arbeitsbelastungen bei hohem Bewerbungsaufkommen bei den Wohnungsunternehmen reduzieren, aber nur wenn die Aufgabenstellung, die sie lösen sollen, klar formuliert ist. Für die Fachstelle heißt dies einerseits zukünftig Empfehlungen zu erarbeiten, welche Algorithmen wie für eine faire Vergabe eingesetzt werden können und gleichzeitig mit den Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern, Interessenvertretungen und nicht zuletzt der Politik zu diskutieren, wie der Nachteilsausgleich auf dem Wohnungsmarkt, unkomplizierte Bewerbungsprozesse für Bewerber*innen und Wohnungsunternehmen und das nachbarschaftliche Miteinander zusammenpassen können.

GASTBEITRAG: BEISPIELE GUTER PRAXIS BEI VERGABE, VERMIETUNG UND VERWALTUNG VON WOHNRAUM

Heike Fritzsche, Antidiskriminierungsstelle des Bundes /
Fachbeiratsmitglied FMFW

2021 hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein Informationsportal gestartet, das für verschiedene Lebensbereiche beispielhafte Ansätze gegen Diskriminierung recherchiert, aufbereitet und präsentiert. Diese Sammlung von Beispielen Guter Praxis ist aktuell um einen Baustein reicher geworden: Auf unserer [Internetseite](#) finden Sie ab sofort einen Überblick über präventive und reaktive Handlungsmöglichkeiten gegen Benachteiligungen beim Vermieten und Wohnen.

Was hat uns motiviert, das Thema Wohnen zügig in dieses Informationsportal aufzunehmen? Wie auch bei anderen Vertragsverhältnissen zwischen Privaten schützt das AGG auch vor ungerechtfertigten Benachteiligungen beim Zugang zu Wohnraum. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist dennoch ein Problem. Das belegen Studien, Diskriminierungserfahrungen Betroffener und die Beratungsanfragen bei staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen.

Dabei kann es – wie auch die regelmäßigen Berichte aus der Beratungspraxis der Fachstelle eindrücklich zeigen – zu offenen Diskriminierungen kommen, wenn Vermieter*innen direkt sagen oder in Annoncen formulieren, dass sie nicht an bestimmte Gruppen vermieten wollen. Oftmals verbergen sich die Diskriminierungen aber auch hinter scheinbar neutralen Absagen. Die Benachteiligungen bei der Wohnungssuche sind für Betroffene dann schwer nachweisbar. Die Wahrnehmung, diskriminiert zu werden, verdichtet sich für sie dadurch, dass sie trotz intensiver und zum Teil langjähriger Bemühungen keine Wohnung bekommen. Das



© ADS

tatsächliche Ausmaß von Wohnungsmarktdiskriminierung bleibt ein großes Dunkelfeld

Auch ist vielen Vermieter*innen das Diskriminierungsverbot nach AGG (noch) nicht bekannt. Erschwert wird ein kompetentes diskriminierungssensibles Handeln der Wohnungswirtschaft außerdem durch viele Ausnahmeregelungen beim rechtlichen Benachteiligungsverbot nach § 19 AGG.

Nach vielen Jahre eigener Beratungsarbeit und Sensibilisierung gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt und ergänzt durch Erkenntnisse, die aus der Mitgliedschaft im Fachbeirat der Fachstelle resultieren, kann die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sagen: Die Wohnungswirtschaft wird insgesamt noch nicht ausreichend aktiv, um ihrer Verantwortung für eine diskriminierungssensible Vergabe und Verwaltung von Wohnungen gerecht zu werden.

Gleichzeitig beobachten wir, dass die Bedeutung der Problematik im Bewusstsein der beteiligten Akteure langsam wächst. Dafür sorgen nicht zuletzt wegweisende Urteile von Gerichten und öffentlichkeitswirksam diskutierte Einzelfälle von Diskriminierung am Wohnungsmarkt.

Die Verbände der Wohnungswirtschaft und auch immer mehr Vermieter*innen möchten gegen Benachteiligung handeln und vorbeugen. Aber das Wissen über mögliche Aktivitäten gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt ist immer noch zu lückenhaft. Bislang fehlt ein Überblick über das Spektrum möglicher präventiver und reaktiver Handlungsmöglichkeiten gegen Benachteiligungen bei Vermieten und Wohnen.

Hier setzen wir mit unserem neuen Baustein der Informationsplattform an: Die Sammlung soll Akteur*innen der Wohnraumvergabe ermutigen, selbst aktiv zu werden und bietet hierfür einen breiten Ideenpool. Sie zeigt, dass sich der Einsatz gegen Diskriminierung in mehrfacher Hinsicht lohnt, denn viele der Maßnahmen dienen der Qualitätsentwicklung in der Wohnungswirtschaft.

Der detaillierte [Studienbericht](#) „Was tun gegen Diskriminierung bei Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum? Beispiele guter Praxis“ (ADS 2021) zur Erarbeitung dieser Sammlung stellt alle 24 Beispiele vor und gibt Antworten auf folgenden Fragen: Welche Maßnahmen gegen Diskriminierung bei Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum ergreift die Wohnungswirtschaft bereits? Welche unterschiedlichen Ansätze gibt es, welche Akteure der Wohnungswirtschaft engagieren sich? Mit welcher Motivation ergreifen sie ihre Maßnahmen, was sind aber auch Hürden für die Wohnungswirtschaft für ihr Engagement? [link](#)

Die Gute-Praxis-Sammlung richtet sich an unterschiedliche Akteure am Wohnungsmarkt: an private und öffentliche Akteure der Wohnraumversorgung, beauftragte Dritte wie Hausverwaltungen, Hausmeisterservices, Immobilienportale, Akteure der Wohnungspolitik sowie an Interessenvertretungen von Vermieter*innen und Mieter*innen. Die Fachstelle ist als Beispiel guter Praxis aufgeführt.

FACHSTELLE „ON TOUR“

„Zeitenwende auch für die Wohnungspolitik?“ – Workshop zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt im Rahmen der 6. Konferenz des Netzwerks Mieten & Wohnen (Berlin, 25./26. November 2022)

Die Fachstelle führte im Rahmen 6. Konferenz des Netzwerks Mieten & Wohnen am 25./26.11. in Berlin, einen Einführungs-Workshop zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt durch, der moderiert wurde von Wibke Werner (Berliner Mieterverein e.V., seit 2017 Kooperationspartner der Fachstelle) und Jennifer Puls (Paritätischer Gesamtverband e.V.) und begleitet wurde von Sabine Bösing (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.). Im Workshop boten Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner den Beteiligten die Möglichkeit, sich mit eigenen Diskriminierungserfahrungen auseinanderzusetzen und eigene Handlungsbedarfe oder auch Beratungserfahrung einzubringen. Diskutiert wurde, welche Definitionen und Formen von Diskriminierung es im Bereich des Wohnens gibt und wie die Abgrenzung zu anderen Benachteiligungen erfolgt. Zudem tauschten die Teilnehmenden sich zu bundesweiten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aus, die sich mit Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beschäftigen. Abschließend wurden Potentiale und Grenzen des Landesantidiskriminierungsgesetzes im Bereich des Wohnens diskutiert und Einblick in das Leitbild „Berlin vermietet fair!“ gegeben.

Beitrag zur Erarbeitung einer Ergänzungsübersicht zum AGG aus zivilgesellschaftlicher Perspektive (November 2022)

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) führte im Herbst 2022 ein Projekt „AGG-Reform - Erarbeitung einer Ergänzungsübersicht des AGG aus zivilgesellschaftlicher Perspektive“ durch. Das Projekt bezog sich auf das vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) für Ende 2022 angekündigte erste Eckpunktepapier zu einer AGG Novellierung. Ziel des Projekts des advd war es, zu den Inhalten dieses Eckpunktepapiers aus zivilgesellschaftlicher Sicht beizutragen und die Notwendigkeit einer umfassenden Novellierung des Gesetzes zu unterstreichen. Dafür wurden u.a. in mehreren Fokusgruppen die verschiedenen

Perspektiven von Verbänden und Expert*innen, die die Interessen von Diskriminierung Betroffener vertreten, zusammengebracht und Ergänzungsbedarfe zum AGG abgefragt. Grundlage für die dabei erarbeitete umfassende Ergänzungsliste waren die Ergänzungsvorschläge des BUG e.V. (2014) sowie die Evaluation des AGG (ADS 2016), an denen bereits viele zivilgesellschaftliche Akteur*innen durch Befragungen beteiligt waren. Dr. Christiane Droste vertrat in einer der Fokusgruppen die in beiden Arbeitsbereichen der Fachstelle gemeinsam erarbeiteten Positionen zum Veränderungsbedarf des AGG, v. a. bzgl. des § 19.3 und des Umgangs mit Nachbarschaftskonflikten.

In den ersten Wochen des Jahres 2023 wird der advd mit einer konsensual getragenen Stellungnahme aus der Zivilgesellschaft 11 gemeinsame Forderungen aus dieser Ergänzungsliste als ein eindeutiges, starkes Signal für einen tiefgreifenden Reformbedarf an die politisch Verantwortlichen, die Unabhängige Beauftragte für Antidiskriminierung und den Bundesminister für Justiz, senden.

Inhouse-Präsentation des „Leitbilds Berlin vermietet fair!“ bei der Türkisch-Deutschen Unternehmervereinigung (1. November 2022)

Die Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung (TDU) ist ein Netzwerk für türkische und deutsche Unternehmer*innen, darunter auch Hauseigentümer*innen. Sie übernimmt Aufgaben des Wissenstransfers und der Vernetzung für die Mitgliedsunternehmen und eine Brückenfunktion zwischen den Mitgliedsunternehmen in Berlin und deutschlandweit. Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner stellten dem Vorstand die Arbeit der Fachstelle sowie das Leitbild „Berlin vermietet fair!“ vor. Die TDU sagte eine Unterstützung der Arbeit der Fachstelle und Kommunikation zu Beratungsangebot und dem Leitbild als Orientierungshilfe für Hauseigentümer*innen zu. Ein erster Schritt in diesem Kontext war die Teilnahme des Pressesprechers der TDU an der Veranstaltung zum 5-jährigen Bestehen der Fachstelle am 06. Dezember 2022.

Runder Tisch Köln (Köln, 10. Oktober 2022)

Der „Kölner Runde Tisch für Integration e. V.“ arbeitet in Köln seit Ende 1991 als zivilgesellschaftliche Organisation mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Verbänden und Medien, unterschiedlicher Herkunft und Religionen für eine „solidarische und sozial gerechte Stadt in der alle gleiche Lebenschancen haben“.

Als eine Herausforderung für die sozial gerechte Stadt ist ihnen dabei auch die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt begegnet. Als ersten Schritt des Engagements für Gleichheit auf dem Wohnungsmarkt haben sie eine Studie beauftragt. Die von der Hans Böckler Stiftung geförderte und von Hannah Brill und Mariam Manz erstellte Studie „Chancengerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt. Bestandsaufnahme zur Vermeidung rassistischer Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe in Köln“ finden Sie unter diesem [Link](#).

Auf die Studie sollten dann möglichst konkrete Forderungen zur Bekämpfung der Diskriminierung folgen. Dazu gab es zwei Workshops. Ein erster im August zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten und ein zweiter im Oktober bei dem die Fachstelle eingeladen war von ihren Erfahrungen zu berichten. Und, wo möglich, Hinweise zu geben, wie eine Fachstelle aufgestellt sein sollte um sowohl Beratung partiell und vertraulich zu gewährleisten, als auch alle Akteure des Wohnungsmarktes an einen Tisch zu bringen und für gute Praxis in der Bewerbung, Vergabe und Bewirtschaftung zu werben und dazu zu beraten.

Von besonderem Interesse war die Arbeitsteilung zwischen zwei Trägern und die Ansiedlung einer Fachstelle in Politik und Verwaltung als Themenbereich zwischen Justiz, Wohnungsbau und Sozialem. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch den vor Ort gegebenen Strukturen des Wohnungsmarktes. Wer sind die Vermieter*innen, wie ist der Wohnungsbestand und wie ist die Dynamik des Wohnungsmarktes?

Mittlerweile wurden die Erkenntnisse aus den zwei Workshops zusammengefasst und ein Bericht mit Forderungskatalog und Handlungsmöglichkeiten auf Ebene des Bundes, Landes und der Stadt Köln erstellt.

IBA-Dialog Migration, Mobilität und Zugang zum geförderten Wohnbau in Wien: Zugangshürden und mögliche Lösungsansätze (Wien, September 2022)

Die Koordinatorin der Fachstelle, Dr. Christiane Droste, war am 13.09.2022 zu Gast bei den IBA-Dialogen Wien. Die Veranstaltung hatte zwei Themenschwerpunkte, den Zugang von Menschen mit mobilen Wohnbiographien, insbesondere mit Fluchtgeschichte zu leistbarem Wohnraum und die Praxis der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

Als Grundlage für die Diskussion wurden die Ergebnisse der im Auftrag der IBA Wien search and shape (Wien) durchgeführten Studie „Migration, Mobilität und Zugang zum geförderten Wohnbau in Wien“ vorgestellt. Im Rahmen der ‚IBA_Wien – Neues soziales Wohnen‘ wurden neue Handlungsspielräume für den niederschweligen Zugang zum geförderten Wohnbau aufgezeigt werden.

Mit Praktiker*innen, die mit dem Alltag von Wohnungssuchenden und der Wohnungsvergabe konfrontiert sind wurden mögliche Lösungsansätze und verbleibende Herausforderungen diskutiert – dazu gehört neben der Verstärkung von Modellprojekten der IBA vor allem auch eine stärker vernetzte Kommunikation verschiedener zivilgesellschaftlicher und institutioneller Akteure zur Wohnraumvergabe an vulnerable Gruppen.

Auf dem Podium saßen – beispielgebend für Akteure, die in eine solche vernetzte Kommunikation regelmäßig einzubinden wären – Isabella Jandl (Wohnservice Wien), Elisabeth Hammer (BAWO), Armin Hanschitz (FSW) und Gül Lüle (Verein Piramidos – Frauentreff). Ein wichtiges Ergebnis der Diskussion zum zweiseitigen Ansatz in der Praxis der Fachstelle war, dass auch bei bewährten Ansätzen diskriminierungsarmer Vergabe politisches Backing für Anti-Diskriminierungsberatung und darüberhinausgehende strategische Ansätze notwendig sind.

Die Veranstaltung ist als Video hier <https://www.iba-wien.at/veranstaltungen/uebersicht/future-event-details/event/migration-mobilitaet-und-zugang-zum-gefoererten-wohnbau-in-wien> zugänglich.

Fair vermieten im Dragoner Areal (Berlin, August/September 2022)

Im Dragonerareal, einem fast fünf Hektar großen Areal an der Kreuzung Obentrautstraße/Mehringdamm setzen sich seit fast zehn Jahren in einem Modellprojekt Menschen für eine gemeinwohlorientierte Nutzung und Entwicklung des „Rathausblocks“ in Berlin-Kreuzberg ein.

Herausforderungen und Ansätze für eine diskriminierungsarmer Vergabe im dort entstehenden Wohngebiet waren im Herbst 2022 sowohl Thema der „Expert*innenwerkstatt: Wohnen auf dem Dragonerareal“, zu der die Wohnungsbau-gesellschaft Mitte (WBM) eingeladen hatte, als auch eines Expert*innen-Workshops im Rahmen des Forschungsprojekts [KoopWohl](#).

Die Koordinatorin der Fachstelle, Dr. Christiane Droste, war in der (nur für geladene Gäste zugänglichen) Veranstaltung der WBM als Diskutantin im Workshop zu diskriminierungsarmer Vergabe beteiligt. Sie konnte Wissen beitragen sowohl zu Möglichkeiten diskriminierungsarmer Vergabepraxis als auch zur Stärkung des Ansatzes, in diesem Gebiet strukturelle Diskriminierung im Bereich des Wohnens zu vermeiden. Sie brachte dabei dem vorgestellten Vergabeprozess der WBM Wertschätzung entgegen, wies aber auch darauf hin, dass Entpersonalisierung von Vergabeprozessen noch nicht zwangsläufig vor Diskriminierung schütze und besonders diskriminierungsgefährdete Gruppen daher auch auf Benachteiligung ausgleichende Maßnahmen angewiesen sind. Weiter unterstützte sie auf dem Abschlusspodium, dass die WBM den im Vernetzungstreffen auch den lokal aktiven zivilgesellschaftlichen Akteuren zeitnah ihre aktuelle Vergabepraxis ausführlicher darstellen sollte.

Wichtige Argumentationsgrundlagen der Zivilgesellschaft in diesem Workshop waren die Studie [„Leistbares Wohnen in Kreuzberg West“](#) (ASUM GmbH, 2019) sowie der Entwurf des Vernetzungstreffens Rathausblock zur ‚Projektvereinbarung Wohnen‘ für das Areal. Die Dokumentation der Veranstaltung ist hier einsehbar: <https://www.berlin.de/rathausblock-fk/themen/wohnen-und-soziales/>.

Das Forschungsprojekt ‚KoopWohl‘ unterstützt die Ko-Produktion von Teilhabe und Gemeinwohl im städtischen Umfeld und hier konkret mietenpolitische und nutzungsbezogene Aushandlungsprozesse des ‚Vernetzungstreffens

Rathausblock‘ mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der WBM und der BIM zum Dragoner-Areal. Im (nicht-öffentlichen) Expert*innen-Workshop am 01.09.2022 wurden die Ergebnisse der WBM-Veranstaltung mit Vertreter*innen des ‚Vernetzungstreffens Rathausblock‘ ausgewertet und auf ihren Nutzen für die Weiterentwicklung der ‚Projektvereinbarung Wohnen‘ geprüft. Position und Erfahrungen der Fachstelle wurden insbesondere für eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit der bisher für die Vergabe angestrebten Quoten nachgefragt.

LESEHINWEISE

Migration, Mobilität und Zugang zum geförderten Wohnbau in Wien. IBA Projekte als innovative Impulsgeber (2022)

Die Studie beschäftigt sich auf der Basis wohnbiografischer Interviews mit den Zugängen von Personen mit von Mobilität geprägten Wohnbiographien zu leistbarem Wohnraum. Dies sind häufig Personen, die auf dem privaten Wohnungsmarkt mit prekären, informellen und von großer Fluktuation geprägten Wohnverhältnissen konfrontiert sind. Die exemplarischen Wohnbiographien repräsentieren vier Mobilitätstypen: Geflüchtete Personen, immobile Nichtwien*innen, mobile Praedocs & Postdocs sowie Personen mit zirkulärer Wohnbiographie. Die Studie stellt diesen Wohnbiografien existierende regulatorische Maßnahmen der Stadt Wien gegenüber, wie das Gemeindewohnungsangebot, „Gemeindewohnungen neu“, die SMART-Wohnungen, Wohnungen mit Superförderung und andere Angebote aus der Wiener Wohnbau-Initiative und sonstigen Strukturen des geförderten Neubaus, das Wohnticket und den Wien-Bonus. Damit stehen die genannten Instrumente auf den Prüfstand hinsichtlich ihres Potentials für die genannten Gruppen. Darüber hinaus evaluiert die Studie innovative Zugänge zum geförderten Wohnungsmarkt, wie das Sofortwohnbauprogramm und Housing First-Ansätze.

Die beiden letztgenannten Ansätze und damit neue Formen des Zugangs wurden in drei hier untersuchten IBA-Projekten erprobt, im *Projekt in der Podhagskygasse*, im *Projekt Leo. part* und im *Projekt Gleis 21:E*.

Die Autor*innen schlussfolgern aus ihrer Untersuchung, dass

- hier mit „kleinen Einstiegskosten große Wirkung erreicht wurde“,
- für die Niedrigschwelligkeit/Nachhaltigkeit solcher Lösungen die Dauer der Übergangslösung entscheidend ist,
- für chancengleiche Zugänge die Bewerbung von Wohnraum dringend auch mehrsprachig erfolgen sollte,

- das städtische Umfeld ein zentraler/mitentscheidender Faktor für den Erfolg solcher Modellprojekte ist
- und dieses bei Reduzierung auf einzelne Elemente/Standards der Ausstattungsqualität im geförderten Wohnbau Entlastungsfunktionen habe, v. a. mit Blick auf die niedrigschwellige soziale Infrastruktur und Begegnungsräume.

Sie stellen weiter fest: „Je ‚unsichtbarer‘ die soziale Vergabe der Wohneinheiten, desto besser“. Während dabei einerseits für größere Quoten des für Trägerwohnen zugänglichen Wohnbaus plädiert wird, raten die Autor*innen entsprechend von einer Konzentration der Trägerwohneinheiten in kleineren Bestandssegmenten ab.

Die Studie ist aus Anti-Diskriminierungsperspektive lesenswert, weil die Studie einen kritischen Blick auf Instrumente wirft, die struktureller Diskriminierung im Bereich des Wohnens entgegenwirken sollen und dabei spezifische Vulnerabilitäten aufzeigt. Bemerkenswert ist auch, dass der Text um eine diskriminierungsfreie Sprache bemüht ist.

Karasz, Daniele / Adamović, Slađana / Scherner, Mark (2022). *Migration, Mobilität und Zugang zum geförderten Wohnbau in Wien. IBA Projekte als innovative Impulsgeber*. Herausgeberin: IBA_Wien – Neues soziales Wohnen. Online unter https://www.iba-wien.at/fileadmin/user_upload/documents/001_Downloads_Allgemein/IBA-Beitraege/36_IBA_NEU_web.pdf

Lokale Konflikte in der Migrationsgesellschaft (2022)

Polarisierungstendenzen und Konflikte um Migration und Zuwanderung werden auf der lokalen Ebene im Sozialraum sichtbar. Nicht selten eskalieren die Konflikte und münden in gewalttätige Übergriffe auf Migrant*innen sowie deren Unterstützer*innen. Rechtsextreme Akteur*innen mobilisieren lokale Bevölkerungsgruppen für rassistische Aktionen. Der Sammelband greift diese Entwicklungen auf und fragt nach den Erscheinungsformen konflikthafter Ereignisse vor Ort sowie nach Möglichkeiten, Konflikte aufzufangen und in geregelte Bearbeitungen zu überführen. Er versammelt aktuelle wissenschaftliche sowie fachpraktische Perspektiven und bietet Handlungsorientierungen für Fachkräfte vor Ort, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit lokalen Konflikten konfrontiert sind.

Hohnstein, Sally / Langner, Joachim / Zschach, Maren (Hrsg.) (2022): *Lokale Konflikte in der Migrationsgesellschaft – Konflikterscheinungen und Konfliktbearbeitung*, München/Halle (Saale).

Online unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2022/08/Zusammenleben-in-der-Migrationsgesellschaft_Lokale-Konflikte-in-der-Migrationsgesellschaft.pdf

Mieter*in, VermieterIn, Bewohner:in, m/w/d, Klagepartei: Die Rechtssprache wird gerecht – und das BVerfG ebnet den Weg! (2021)

Paula Oberndorfer ist Richterin am Amtsgericht Berlin-Mitte und Mitglied unseres Fachbeirats. Aber nicht nur deshalb möchten wir hiermit eine Leseempfehlung für ihren Artikel „Mieter*in, VermieterIn, Bewohner:in, m/w/d, Klagepartei: Die Rechtssprache wird gerecht – und das BVerfG ebnet den Weg!“ aussprechen: Auf vier Seiten schafft Paula Oberndorfer es, differenziert und fachlich versiert die Notwendigkeit einer geschlechtersensitiven Sprache auch in Gesetzestexten zu verdeutlichen und stellt dabei fest: „das Zeitalter der gegenderten Urteile hat also (endlich) begonnen“.

Anhand von realen Beispielen zeigt sie nicht nur, dass das generische Maskulinum historisch gesehen nicht immer

alle Geschlechter gemeint hat und wie undurchsichtig und teilweise wahllos derzeitige Rechtstexte gegendert werden, sondern auch, welche (zum Teil) starke Ablehnung einer gendersensiblen Sprache im Rechtskontext verbalisiert wird – obwohl die meisten Argumente gegen gendersensible Sprache (z.B. wegen erhöhter Leseschwierigkeit) durch Studien entkräftet werden können. Zum genaueren Verständnis der Sachlage führt sie verschiedene Gerichtsentscheide beispielhaft an und benennt Lösungsansätze für eine gendergerechte Version der Texte.

Oberndorfer Paula (2021, 07). *Mieter*in, VermieterIn, Bewohner:in, m/w/d, Klagepartei: Die Rechtssprache wird gerecht – und das BVerfG ebnet den Weg!* In: NZM Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht, B 14434 (07/2021), V.

IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Geusenstraße 2

10317 Berlin

www.fairmieten-fairwohnen.de

fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Die Fachstelle wird getragen von der UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V. (TBB).



STRATEGIE + VERNETZUNG

UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH

Projektbüro: Geusenstr. 2

10317 Berlin

030 - 219 533 58



BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.

Oranienstr. 53

10969 Berlin

030 - 627 316 68

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**